

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0403/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	13.12.2016	Entscheidung

### Haushaltssatzung 2016 - Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Herrichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude der GGS Stadt, die als Investitionsmaßnahme außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2016 begonnen werden soll.

Der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2016 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wird nicht überschritten, da von den im Haushalt 2016 für das Jahr 2017 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der für die Projekte 5.0093.700.300 „Sanierung Entlastungskanal RUEB Herbeck“ und 5.00365.700.300 „Straßenbau Dahlienstraße“ vorgesehene Anteil i. H. v. 580.000 € nicht in Anspruch genommen wird.

#### Erläuterung:

Die Herrichtung der Kindertageseinrichtung im Gebäude der GGS Stadt wird als Investitionsmaßnahme außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2016 begonnen und wird zahlungswirksam im Jahr 2017.

Hierdurch bedingt werden im Haushaltsjahr 2016 bereits Ausschreibungen bzw. Aufträge notwendig, die das Folgejahr finanziell belasten. Da es sich bei der Maßnahme um eine Fördermaßnahme handelt, benötigt die Kommunalaufsicht einen Ratsbeschluss in der Weise, dass die im Haushalt 2016 abgebildeten und zugeordneten Verpflichtungsermächtigungen, die für die hierauf bezogenen Investitionsprojekte aufgrund von Verschiebungen nicht benötigt werden, für das neue Projekt Gültigkeit haben sollen.